



Option für die Familie:

Die Orientierungskraft katholischer Soziallehre für eine moderne Familienpolitik



„Das Wohl der Person sowie der menschlichen und christlichen Gesellschaft ist zuinnerst mit einem Wohlergehen der Ehe- und Familiengemeinschaft verbunden.“



Es ist ein Dauerbrenner für staatstragende Sonntagsreden, plakative Parteiprogramme und katholische Katechismen: Die Familie wird – zu Recht! – hochgelobt als Fundament und Keimzelle von Gesellschaft Kirche – ohne Familien ist eben kein Staat und auch keine Kirche zu machen.

Das Ja oder Nein zur Elternschaft wird inzwischen jedoch vermehrt kontrovers debattiert: Die wiederkehrende Gegenthese zu den Hochliedern auf die Familie lautet, dass Kinder kein gesellschaftliches „Gut“, sondern reine Privatsache, gar bloß ein „aufwendiges Hobby“ seien. Manche propagieren inzwischen sogar die „Kinderfreiheit“ als ökologische und sozialverträglichere Lebensweise in Zeiten des Klimawandels und der rasant wachsenden Weltbevölkerung.

Das sieht die katholische Kirche mit ihrer Soziallehre anders: „Das Wohl der Person sowie der menschlichen und christlichen Gesellschaft ist zuinnerst mit einem Wohlergehen der Ehe- und Familiengemeinschaft verbunden. Darum begrüßen die Christen zusammen mit allen, welche diese Gemeinschaft hochschätzen, aufrichtig all die verschiedenen Hilfen, mittels derer man heute in der Förderung dieser Gemeinschaft der Liebe und im Schutz des Lebens vorwärtskommt und Gatten und Eltern bei ihrer großen Aufgabe unterstützt werden.“ (Gaudium et spes, Nr. 47). Ehe und Familie sind demnach der personale Lebensraum, dem ein besonderer Schutz des Staates zukommen muss – so will es auch Artikel 6 unseres Grundgesetzes.

Dabei geht es nach katholischer Lehre jedoch nicht einfach darum, Kinder bloß „in die Welt zu setzen“. Es gilt vielmehr das Prinzip „verantworteter Elternschaft“, wonach die Ehepartner sorgfältig in ihrem eigenen Gewissen abwägen dürfen und sollen, wann und wie viele Kinder sie bekommen möchten und ob sie die Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen gewährleisten können. Auch diese Entscheidungsfindung aber bleibt nie nur privat. Für Gesellschaft und Kirche ist nämlich nicht nur relevant, dass es genügend Nachwuchs gibt, sondern eben auch



wie dieser aufwächst und erzogen wird. Es geht die Gesellschaft etwas an, ob in Familien und in Betreuungseinrichtungen die Bedingungen stimmen, damit Kinder gesund groß werden und sich zu stabilen, erwerbsarbeitsfähigen und lebensstüchtigen Persönlichkeiten entwickeln können. Mütter und Väter sind in diesem Sinne gesellschaftlich wertschöpfend im besten Sinne des Wortes, denn es sind die Menschen selbst, die gemäß dem Personalitätsprinzip der kirchlichen Soziallehre für eine Gesellschaft das Wertvollste sind.

Dies gilt auch in ökonomischer Perspektive, denn es braucht immer wieder neue Generationen junger Arbeitskräfte, die die Wirtschaft am Laufen halten und dabei Steuern und Beiträge für einen funktionierenden Sozialstaat und stabile Sozialversicherungen erbringen.

Doch bei Arbeitgebern ist noch immer nicht flächendeckend akzeptiert, dass Familien mehr Zeit und mehr Geld brauchen. Die Benachteiligung von Frauen im gebärfähigen Alter bei der Jobsuche oder bei Beförderungen etwa gibt es bis heute. Viele Menschen möchten Kinder, Mütter wollen berufstätig sein oder bleiben, Väter möchten heute mehr Zeit mit dem ihrem Nachwuchs verbringen und Paare ihre Rollen gleichberechtigt

gestalten. Der familienpolitische Fokus sollte in dieser Legislaturperiode daher auf weitsichtigen Maßnahmen zur Entlastung von Familien sowie auf der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf liegen. Es geht dabei sozialetisch um Familiengerechtigkeit als Bündelung von Generationen- und Geschlechtergerechtigkeit.

Beispiel Rentenversicherung: Die demografische Entwicklung stellt das Alterssicherungssystem in Deutschland vor große Herausforderungen. Das ist eigentlich Grund genug, um Elternarbeit innerhalb des bestehenden Rentensystems in Form von familiengerechteren Beitragssätzen zu würdigen. Zudem setzt eine auskömmliche gesetzliche Rente noch immer eine bis Renteneintritt kontinuierliche Vollzeitbeschäftigung voraus, der jedoch noch immer viele Mütter und immer mehr Väter mehr Zeit für die Familie vorziehen. Auf die ungerechten Folgen wies der KKV in einer Erklärung zusammen mit weiteren Sozialverbänden zuletzt 2020 hin: „Wer Kinder erzieht und daher weniger Erwerbsarbeit leisten kann, erbringt einen großen (generativen) Beitrag für die gesetzliche Rentenversicherung, erhält aber regelmäßig nur eine niedrige Rente.“

Der Wunsch von Eltern nach einem reduzierten Arbeitsumfang oder nach einer Phase ganz ohne Erwerbsarbeit sollte viel stärker Berücksichtigung finden.

In der Politik überwiegt jedoch eher die Ausrichtung der Familienpolitik an neuen Familienformen, an ökonomischen Überlegungen sowie am Leitbild der Doppelverdiener-Familie. Das ist nicht falsch, aber zu einseitig: Der Wunsch von Eltern nach einem reduzierten Arbeitsumfang oder nach einer Phase ganz ohne Erwerbsarbeit sollte viel stärker Berücksichtigung finden. Gesetzgeber und Arbeitgeber müssen die passenden Rahmenbedingungen für die „Normalarbeitsverhältnisse“ und „Normalfamilien“ der 2020er Jahre, zu denen auch Unterbrechungen wegen Erziehung, Pflege oder Weiterbildung dazugehören dürfen und die einer passgenauen sozialen Absicherung bedürfen. Es geht dabei um soziale Lebenslaufpolitik gemäß dem Leitbild der „atmenden Lebensläufe“, wie es seit Längerem auch vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK), katholischen Sozialverbänden und christlichen Sozialethikern stark gemacht wird.

So können familienpolitisch engagierte Katholikinnen und Katholiken die Soziallehre mit ihrer klaren Option für die Familie in Anschlag bringen, womit wir auch wieder beim Leitbild der verantworteten Elternschaft und dessen sozialetischer Relevanz sind: Ein klassischer und heute nicht mehr unumstrittener Grundsatz katholischer Familienethik besagt, dass das Aufwachsen in einer intakten, treuen (ehelichen) Partnerschaft der eigenen Eltern noch immer der beste Rahmen für die personale Entfaltung des Menschen ist, was auch die moderne Bindungsforschung bestätigt. Eine Beeinträchtigung dieser engen Bindung zwischen Eltern und Kind kann schwere gesundheitliche und seelische Folgen mit sich bringen. Durch die natürliche Zuneigung in stabilen familiären Bindungen werden die Personen dagegen in ihrer Einzigartigkeit anerkannt, zu Urvertrauen und zur Übernahme von Verantwortung erzogen. Daran sollten auch Wirtschaft, Gesellschaft und Staat ein vitales Interesse haben. □



Impulsgeber

Lars Schäfers

Mag. theol. Lars Schäfers, 1988 geboren in Wuppertal, ist katholischer Theologe, Wissenschaftlicher Referent der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle (KSZ) in Mönchengladbach sowie Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Seminar für Christliche Gesellschaftslehre an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn. Seit 2021 ist er außerdem Generalsekretär von Ordo socialis – Wissenschaftliche Vereinigung zur Förderung der Christlichen Gesellschaftslehre.